

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0531/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung		AZ:	
		Datum:	16.08.2018
		Verfasser:	FB 45/200
<b>Trägeranteilübernahme KiTa Lintertstraße 33</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
11.09.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis
2. beschließt die Übernahme des Trägeranteils der Kindpauschalen (9 %) für die neu geschaffene KiTa-Gruppe mit der Gruppenstruktur GF II der KiTa Lintertstraße 33 (Mirabilis) ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019 und damit die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses der Stadt Aachen in Höhe von ca. 14.778 €/ KiTa-Jahr (zzgl. Jährlicher Indexierung).
3. beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Veränderungsnachweisung 2019 ff. haushaltsneutral einzuplanen.

beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines entsprechenden Sondervertrags mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit dem Träger (Lebenshilfe Aachen e.V.) rückwirkend zum 01.08.2018.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

4-060101-901-9; 53180000<sup>1)</sup>

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	40.557.800 <sup>1)</sup>	40.563.958	134.146.100	134.191.384	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-40.557800	-40.563.958	-134.146.100	-134.191.384	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>-6.158</i>		<i>-45.284</i>			
	Deckung ist gegeben bei 4- 060101-941-2; 53180000		Deckung ist gegeben bei 4- 060101-941-2; 53180000			

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Die Lebenshilfe Aachen e.V. betreibt die dreigruppige heilpädagogische KiTa in der Lintertstraße 33 (Mirabilis). Zum KiTa-Jahr 2018/ 2019 zieht eine der drei heilpädagogischen Gruppen in die KiTa Krefelder Straße 199 (Tivolino) um und es wird stattdessen eine neue U3-Gruppe mit der Gruppenform II eingerichtet.

#### **1.1. Antrag der Lebenshilfe Aachen e.V.**

Die Lebenshilfe Aachen e.V. hat mit Schreiben vom 04.07.2018 die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9 % des Einrichtungsbudgets für die neue KiBiz geförderte KiTa-Gruppe mit der Gruppenstruktur GF II zum KiTa-Jahr 2018/ 2019 durch die Stadt Aachen beantragt.

Der Trägeranteil für die neuen Betreuungsplätze (5x GF II b und 5x GF II c) in Höhe von 9 % des Einrichtungsbudgets beträgt ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019 ca. 14.778 €/ pro KiTa-Jahr (zzgl. jährlicher Indexierung)

#### **1.2. Situation im Sozialraum 6 (Forst/ Driescher Hof)**

Die KiTa Lintertstraße 33 liegt im Sozialraum 6 (Forst/ Driescher Hof).

Für das KiTa-Jahr 2018/ 2019 verzeichnet der Sozialraum eine Versorgungsquote von 37,24 % für Kinder unter drei Jahren und von 103,91 % für Kinder über drei Jahren. Folglich besteht im U3-Bereich die dringende Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze.

Nach Umsetzung der Neu- bzw. Ersatzbauten (Sittarder- und Stettiner Straße) in dem Sozialraum und der weiteren geplanten Umstrukturierung in der KiTa Lintertstraße 33 wird nach aktueller Datenlage voraussichtlich eine Versorgungsquote von 43,16 % im U3- und von 115,68 % im ü3-Bereich erreicht.

Für die weiteren Ausbauplanungen sind daher vorrangig Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bei denen neue U3-Plätze geschaffen und im besten Fall ü3-Plätze reduziert werden (bspw. durch Umwandlungen in Bestands-KiTas).

### **2. Bewertung des Antrags der Lebenshilfe Aachen e.V.**

Der Antrag der Lebenshilfe Aachen e.V. ist vor dem Hintergrund der vom Kinder- und Jugendausschuss (KJA) in seiner Sitzung am 01.12.2015 zur Kenntnis genommenen Kriterien zu Anträgen auf Trägeranteilübernahmen und zu einmaligen Baukostenzuschüssen freier Träger (FB 45/0152/WP17) zu prüfen.

#### **2.1. Übernahme des Trägeranteils**

##### **2.1.1. Kriterien**

Für die Übernahme des Trägeranteils der neuen KiBiz geförderten KiTa-Gruppe wurden im Rahmen der v.g. Vorlage die nachfolgenden Kriterien erarbeitet:

**a. Schaffung zusätzlicher U3-Plätze**

Die Übernahme von Trägeranteilen ist an die Schaffung von zusätzlichen U3-Plätzen gekoppelt.

**b. Antrag und Versorgungsquote im Sozialraum**

Der FB 45 übernimmt auf Antrag *mindestens* 50 % des Trägeranteils der neu geschaffenen U3-Plätze in den Fällen, in denen die Einrichtung in einem Sozialraum liegt, in dem die Versorgungsquote von 50 % im U3-Bereich noch nicht erreicht wurde.

**c. Übernahme des Trägeranteils bei Schaffung zusätzlicher ü3-Plätze**

Werden im unmittelbaren Zusammenhang zur Schaffung neuer U3-Plätze auch ü3-Plätze geschaffen, ist eine Übernahme des Trägeranteils für in diesem Rahmen geschaffene ü3-Plätze grundsätzlich möglich, sofern dies mit Blick auf die Gruppenstruktur notwendig ist, da ohne die Schaffung dieser ü3-Plätze Kinder die KiTa mit drei Jahren verlassen müssten, wenn keine ausreichende Anzahl an ü3-Plätzen angeboten werden kann.

**d. Rahmenbedingungen für Trägeranteilübernahme**

Die Gewährung der Übernahme von Trägeranteilen soll grundsätzlich an Bedingungen für den Träger geknüpft werden. Demnach werden Trägeranteile nur dann durch den FB 45 übernommen, wenn der Träger

- mit allen Einrichtungen am KiTa-Portal teilnimmt,
- bis zu zwei Kinder pro Gruppe (max. Überbelegung gemäß KiBiz) nach festgestelltem Bedarf durch den FB 45 zusätzlich aufnimmt und
- Flüchtlingskinder nach festgestelltem Bedarf durch den FB 45 aufnimmt.

**2.1.2. Bewertung**

Die Prüfung der zuvor dargestellten Kriterien ergibt nachfolgendes Ergebnis:

**a. Schaffung zusätzlicher U3-Plätze**

Durch die Schaffung einer zusätzlichen KiTa-Gruppe mit der Gruppenstruktur GF II zum KiTa-Jahr 2018/ 2019 entstehen 10 neue U3-Plätze.

**b. Antrag und Versorgungsquote im Sozialraum**

Die Lebenshilfe Aachen e.V. hat mit Schreiben vom 04.07.2018 die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9 % des Einrichtungsbudgets für die neue KiTa-Gruppe zum KiTa-Jahr 2018/ 2019 durch die Stadt Aachen beantragt.

Die KiTa Lintertstraße 33 liegt im Sozialraum 6 (Forst/ Driescher Hof), der für das KiTa-Jahr 2018/ 2019 eine Versorgungsquote von lediglich 37,24 % für Kinder unter drei Jahren verzeichnet.

**c. Übernahme des Trägeranteils bei Schaffung zusätzlicher ü3-Plätze**

Durch die Einrichtung einer neuen KiTa-Gruppe mit der Gruppenstruktur GF II entstehen keine neuen ü3-Plätze.

**d. Rahmenbedingungen für Trägeranteilübernahme**

Die zuvor aufgelisteten Rahmenbedingungen wären Bestandteil des mit der Lebenshilfe Aachen e.V. abzuschließenden Sondervertrags.

Im **Ergebnis** sind unter Berücksichtigung der Versorgungsquoten für Kinder unter drei Jahren im Sozialraum 6 auf der Grundlage der vom KJA seinerzeit zur Kenntnis genommenen Kriterien *mindestens* 50 % des Trägeranteils der neuen KiTa-Gruppe ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019 durch die Stadt Aachen zu übernehmen.

**3. Empfehlung**

Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen empfiehlt die Verwaltung die laufende Übernahme des vollen Trägeranteils (9 %) an den Kindpauschalen für die neuen Betreuungsplätze (5x GF II b und 5x GF II c) als freiwillige Leistung der Stadt Aachen und den Abschluss eines entsprechenden Sondervertrags mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit der Lebenshilfe Aachen e.V. rückwirkend zum 01.08.2018.

**4. Finanzierung**

Für die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9 % des Budgets für die neue KiTa-Gruppe (ca. 14.778 €/ pro KiTa-Jahr zzgl. Indexierung) ab dem KiTa-Jahr 2018/ 2019 stehen in der mittelfristigen Finanzplanung bei 4-060101-901-9; 53180000 keine Mittel zur Verfügung.

Ausreichende Mittel sind allerdings bei 4-060101-941-2; 53180000 vorhanden.

Eine entsprechende Verlagerung der Finanzmittel erfolgt im Rahmen der Veränderungsnachweisung 2019 ff.

**Anlage/n:**

- Antrag der Lebenshilfe Aachen e.V. vom 04.07.2018